



HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

A-8010 GRAZ, RECHBAUERSTRASSE 12,
TELEFON (0316) 82 40 13 od. 873/6103
BANK: CA-BV Graz Nr. 88-67384/00

An das
Präsidium des Nationalrates

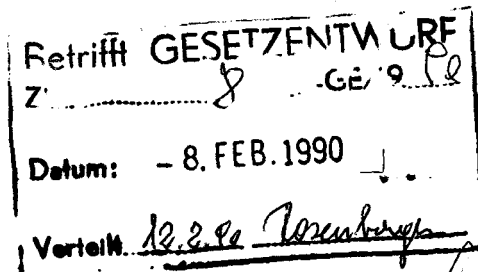
Dr. Karl Renner ring 3
1017 Wien

IHR ZEICHEN: GZ.59.300/2-18/89

UNSER ZEICHEN: REC.AUS./Bra.ri.

GRAZ, AM:

6. 2. 1990



Betr.: Hochschultaxengesetz; Begutachtung

Die Erhöhung des Studienbetrages und die Erweiterung des Kreises der Betroffenen wird abgelehnt.

Begründung:

Im Vorblatt sind 2 Probleme geschildert:

1. Die Ausbildung an den Hochschulen künstlerischer Richtung ist erheblich teurer als an den Universitäten, da der Unterricht in wesentlich kleineren Gruppen erfolgt.
2. Der gegenseitige Erlaß der Studiengebühren hat nicht dazu geführt, daß an ausländischen Hochschulen österreichische Studierende in annähernd jenem Ausmaß an ausländischen Kunsthochschulen studieren, wie Angehörige jener Staaten an österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung.

Im Gegensatz dazu hat die Novelle das Ziel, die zweckgebundenen Einnahmen der Hochschulen zu erhöhen. Dieses Ziel wird durch die vorgeschlagene Änderung sicher erreicht, löst die angegebenen Probleme aber nicht. Das erste beschriebene Problem wird von der Hochschülerschaft an der TU Graz nicht als solches angesehen. Die höheren Kosten sind der Preis für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. So gesehen, sind S 70.000.- pro Student und Jahr an der Universität (bei allen Vorbehalten gegen eine solche Rechnung) eigentlich viel zu wenig. Bezüglich des zweiten Problems ist die Novelle wohl nicht genügend überdacht. Unter dem Titel "Kosten" wird zugegeben, daß im Bundesministerium keine Einschätzung bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen auf die Zahl der ausländischen Studierenden an österreichischen Kunsthochschulen vorliegt.

Für die Hochschülerschaft an der TU Graz

Manfred Brandl

Manfred Brandl
(Vorsitzender)



BRUNNEN
0801.037.8 - Datum
Höhe V